

Dezernat II - Amt für Finanzwesen	
Vorlagen Nr.:	271/23/22
Status:	öffentlich
Datum:	28.07.2022
Beratungsfolge	29.08.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 30.08.2022 Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss 31.08.2022 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 06.09.2022 Hauptausschuss 12.09.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Aufhebung Stadtratsbeschluss BV 262/22/22 vom 04.07.2022	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2021/2022

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Stadtrat					12.09.2022			
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag		Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	

Sachverhalt:

Im Zuge der zur Prüfung der eingereichten 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2021/2022 wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel auf eine fehlerhafte Darstellung in den Finanzplänen und die fehlende Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen hingewiesen.

Die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen lag der Kommunal-aufsichtsbehörde zwar vor, entsprach jedoch nicht dem Muster 9 zur KomHVO.

Um eine angedrohte Beanstandung zu vermeiden, soll der Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde gefolgt werden und die 2. Nachtrags-haushaltssatzung aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle (	)	(	)
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

Anlagen:

Anhörungs schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20.07.2022